



INFOBRIEF

Verteiler:
Vorstand LV
Geschäftsstellen aller Gliederungen
Leiter*innen Einsatz aller Gliederungen

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

**Martin Witt
Leiter Einsatz**

E-Mail:
kats@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 08.11.2024

INFOBRIEF Nr. 11/2024

Ressort: Einsatz

Für Rückfragen steht euch der Bereich Katastrophenschutz gerne zur Verfügung.

E-Mail: KatS@nds.dlrg.de

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

Thema:

Allgemeine Informationen zur Neustrukturierung und Erfassung von Einheiten im Katastrophenschutz der DLRG im LV Niedersachsen ab Dezember 2024.

Bezug:

1. Infobrief 06/2023
2. [RdErl. zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz in der Fassung vom 10.05.2023.](#)

Sachverhalt

Wie bereits in dem Infobrief 06/2023 dargestellt, sind die unteren KatS-Behörden gehalten, die in ihrem Wirkungskreis verfügbaren KatS-Einheiten gemäß Bezug 2 zu erfassen. Durch die Erklärung der Ortsgruppen gegenüber den unteren KatS-Behörden, fest definierte Einheiten für den KatS-Fall in den Einsatz zu bringen, gelten diese Einheiten als erfasst (Einheitenerfassung). Dazu führte das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) im Auftrag des Nds. Innenministeriums zum Ende des letzten Jahres eine landesweite, einheitliche Erfassung in allen KatS-Behörden in Niedersachsen durch. Im Zuge der Gespräche mit dem Ministerium sind uns Abweichungen zwischen den uns gemeldeten Einheiten und den gegenüber dem Ministerium bekannt gemachten Einheiten aufgefallen. Dies hat nicht nur auf Unverständnis auf beiden Seiten geführt, sondern wird auch künftig dazu führen, dass Fördermittel uns nicht erreichen werden. Neue Landesfahrzeuge können beispielsweise nur in die Einheiten eingebracht werden, die dem Ministerium auch bekannt sind. Auch bei einer überörtlichen Hilfe können nur Einheiten herangezogen werden, die dem Ministerium bekannt sind.

Die folgenden Maßnahmen müssen daher zeitnah und zwingend durchgeführt werden.

1. Interne Einheiten- und Führungspersonalerfassung

- a. Vor diesem Hintergrund und der durchaus kaum nachvollziehbaren Dokumentation des Ministeriums möchten wir euch bitten, alle Einheiten neu zu erfassen. Dabei ist ausschließlich auf Bezug 2 ausschlaggebend. Die Erfassung sollte bestenfalls von der Person / Gliederungsebene durchgeführt werden, bei der die Einheit betrieben wird.

- b. Wir empfehlen aber auch eine Abstimmung mit dem übergeordneten Bezirk, wenn es um die Frage der Zugehörigkeit zu einem Wasserrettungszug geht.
- c. Die Bezirke werden darüber hinaus gebeten, die Führungskräfte der Wasserrettungszüge und die verfügbaren Fachberater namentlich zu melden.

Die Erfassung erfolgt über folgende Forms-Umfrage <https://forms.office.com/e/EcDnCQ6jgT>

Diese vollständige Neuerhebung wird zu einem gewissen Verwaltungsaufwand führen, aber sie bietet in gleicher Weise auch die Möglichkeit, die vorhandenen und verfügbaren Einheiten im Hinblick auf Bezug 2 neu zu bewerten. Im Anschluss an die Erhebung werden wir die Daten sichten und, zusammen mit den Bezirken, die Daten im Ministerium aktualisieren. Wir haben die Forms-Umfrage weitgehend selbsterklärend vorbereitet. Da für die Abstimmung mit den Behörden eine bestimmte Datenstruktur vorgegeben ist, sind die Fahrzeuge getrennt von den Anhängern aufzunehmen. Für jede (Teil-)Komponente ist ein eigenes Formular abzusenden. Am Ende der Erfassung gibt es immer die Möglichkeit, Bemerkungen mitzusenden, sodass dort missverständliche Antworten konkretisiert werden können.

Auf folgende Punkte möchten wir vorab eingehen:

Einbindung in die Gefahrenabwehr

Sofern seitens des Trägers des Rettungsdienstes die Notwendigkeit einer Einbindung in die rettungsdienstliche Gefahrenabwehr besteht und eure Einheiten diesbezüglich vertraglich gebunden sind, stehen diese nicht für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Erfasst diese Einheiten bitte trotzdem, damit wir informiert sind. Gegebenenfalls sind hier auch noch einmal Anpassungen in Abstimmung mit der Behörde erforderlich.

Einheiten - Zugehörigkeit

Bei der Frage 9 geht es darum, die Teileinheit aus der Datenerfassung einem bestimmten Trupp oder einer Gruppe zuzuweisen. Dabei ist die kleinste (eigenständige) Einheit nach StAN anzugeben. Eine (kleinste) Einheit ist z.B. eine Wasserrettungsgruppe, bestehend aus einer Wasserrettungsstaffel und einer Strömungsrettungsstaffel. Sofern innerhalb der Zuständigkeit einer KatS-Behörde diese Wasserrettungsgruppe vollständig ist, dann bekommen alle 5 Komponenten (GW WR, GW StrR, 2 x MZB, 1 x Raft), beispielsweise die Zugehörigkeit: 1. WRG. Zum besseren Verständnis, insbesondere wegen der Zuweisung der MZB empfehlen wir, ergänzend auch z.B. die Zuordnung zur Wasserrettung oder Strömungsrettung vorzunehmen (Beispiel: 1. WRG – 1. StrRSt).

Zuordnung WRZ / Zuordnung BTP 500

Sofern die Komponente auch einem WRZ oder einem BTP 500 angehört, ist dieser hier anzugeben. Maßgeblich ist die aktuelle Zuordnung durch den jeweiligen Bezirk. Landeseinsatzzüge sind nicht anzugeben. Hier bitten wir um Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirk.

Zustand der Komponente / Aktivitätsstatus der Komponente bzw. der Einheit insgesamt

Gerne können ergänzende Angaben am Ende des Formulars gemacht werden. Wichtig ist hier eine eigene realistische Einschätzung des Betreibers.

Einsatzwert der Komponente

Bei der Auswahl der Antwort nehmt bitte die betreffende StAN zur Hand und prüft, ob die Ausstattung im Abschnitt E zu euren Komponenten passt. Dabei ist auch die KatS-StAN NDS 001 und 002 zugrunde zu legen. In Abschnitt C findet ihr in der Regel dauerhaft zulässige Fahrzeugäquivalente. Beispiel: Als GW WR kann z.B. auch ein LKW mit Doppelkabine ohne Allradantrieb genutzt werden, wenn dieses als Gebrauchtfahrzeug übernommen wurde. Eine zulässige Fortnutzung besteht für Fahrzeuge, die im Rahmen des Einsatzkonzeptes 2017 erlasskonform oder äquivalent einsetzbar waren. Sofern das Fahrzeug eigentlich für die vorgeschriebene Beladung weder ausreichend noch hinsichtlich des Fahrvermögens geeignet ist, liegt ein Platzhalterfahrzeug vor. Wenn ihr euch nicht sicher seid, was zutreffend ist, könnt ihr dies am Ende des Formulars als Freitext formulieren.

Damit wir mit einer guten Datenbasis in das Jahr 2025 starten können, bitten wir um Rückmeldungen bis zum 15. Dezember 2024. Nach Abschluss der Datenerfassung erhaltet ihr eine Eingangsbestätigung, in der für die jeweilige Komponente eine ID genannt wird. Es ist geplant, dass wir künftig auch einen Änderungsprozess Online ermöglichen. Dafür ist diese ID von Bedeutung. Aktuell können die Komponenten lediglich neu erfasst werden.

2. Neugliederung der Landeseinsatzzüge/ -verbände

Entgegen dem RdErl. zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten im Katastrophenschutz von 2017, sieht der aktuelle und somit gültige Erlass keine Landeseinheiten vor. Dies wiederum bedeutet, dass unsere aktuellen Landeseinsatzzüge/ -verbände als solches, als nicht erfasste Einheiten angesehen werden. De facto bestehen diese aber auch gegenwärtig schon aus Wasserrettungszügen

bzw. Teileinheiten, die den unteren KatS-Behörden angegliedert sind (vgl. LEZ Ost gemäß Infobrief 06/2023). Demzufolge empfehlen wir allen in den LEZs mitwirkenden Gliederungen, ihre Einheiten über die für sie zuständige KatS-Behörde zu melden. Im Anschluss streben wir an, die Einheiten in Anlehnung an die bisherigen LEZs zu vorgeplanten Wasserrettungsbereitschaften zusammenzufassen und dem NLBK im Einsatzfall als zusammenhängende Einheiten zu empfehlen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Martin Witt
Leiter Einsatz
DLRG LV Niedersachsen

Tim Schriemer
Referatsleiter KatS
DLRG LV Niedersachsen